



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**
vom 25.07.2021

Wirecard (16)

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Ressorts der Staatsregierung und nachgeordneter Behörden haben Software der Firma Brainloop AG im Zeitraum 2010 bis heute eingesetzt? 2
- 1.2 Welche Minister der Staatsregierung haben seit der 17. Wahlperiode bis heute Produkte der Firma Brainloop AG genutzt? 2
- 1.3 Gab es sicherheitspolitische Bedenken innerhalb der Staatsregierung oder nachgeordneter Behörden, die gegen die Nutzung von Produkten der Firma Brainloop AG gesprochen haben? 2

- 2.1 Zu welchen Zwecken haben die in 1.1 erfragten Ressorts die Software der Firma Brainloop AG genutzt (bitte dabei die konkreten Produkte bzw. Dienstleistungen der Firma angeben)? 3
- 2.2 Zu welchen Zwecken haben die in 1.2 erfragten Minister die Software der Firma Brainloop AG genutzt (bitte dabei die konkreten Produkte bzw. Dienstleistungen der Firma angeben)? 3
- 2.3 Wie beurteilt der Datenschutzbeauftragte der Staatsregierung die Firma Brainloop AG und deren Produkte? 3

- 3.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, ob Mitglieder der Staatsregierung Software der Firma Brainloop AG in der aktuellen Wahlperiode privat genutzt haben bzw. aktuell nutzen (bitte dabei die konkreten Produkte bzw. Dienstleistungen der Firma angeben)? 3
- 3.2 Wenn ja, welche Minister waren bzw. sind dies? 3
- 3.3 Hält die Staatsregierung die Nutzung der Software der Firma Brainloop AG für sicher? 3

- 4.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Felix-Somary-Stiftung? ... 3
- 4.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Felix-Somary-Stiftung? 3
- 4.3 Welche Kontakte gab es zwischen Vertretern der Staatsregierung und der Felix-Somary-Stiftung seit 2015? 4

- 5.1 Wann fanden – wie von der früheren Assistentin von Herrn Jan Marsalek bei ihrer Zeugenaussage im Wirecard-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags erwähnt – die mindestens zwei Mal durchgeführten Treffen von Jan Marsalek und Vertretern der Staatsanwaltschaft München I statt? 4
- 5.2 Welche Themen wurden bei diesen Treffen jeweils besprochen (bitte hierbei jeweils auch alle Teilnehmer und den Ort nennen)? 4
- 5.3 Wann hatte die Staatsanwaltschaft München I mit Herrn Jan Marsalek oder einem seiner Anwälte elektronischen Kontakt (bitte hierbei auch den Gegenstand des Austausches und die Kommunikationspartner angeben)? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

6.1	Wann haben sich seit 2008 Vertreter der Staatsanwaltschaft München I mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Wirecard AG getroffen (bitte einzeln auflisten)?	5
6.2	Welche Themen wurden bei diesen Treffen jeweils besprochen (bitte hierbei jeweils alle Teilnehmer und den Ort nennen)?	5
6.3	Wann hatte die Staatsanwaltschaft München I mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Wirecard AG bzw. einem ihrer Anwälte elektronischen Kontakt (bitte hierbei auch den Gegenstand des Austausches und die Kommunikationspartner angeben)?	5
7.1	Hat die Staatsregierung Kenntnis über Treffen vom ehemaligen Ministerpräsidenten Günther Beckstein mit Vertretern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Wirecard AG seit 2008?	6
7.2	Falls ja, wann fanden diese Treffen statt (bitte hierbei auch jeweils den Ort angeben)?	6
7.3	Falls ja, zu welchem Anlass fanden diese Treffen statt?	6

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit den übrigen Ressorts sowie der Staatskanzlei

vom 07.09.2021

1.1 Welche Ressorts der Staatsregierung und nachgeordneter Behörden haben Software der Firma Brainloop AG im Zeitraum 2010 bis heute eingesetzt?

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) hat im genannten Zeitraum selbst keine Software der Firma Brainloop AG betrieben. Lediglich zum Abruf von Unterlagen, die von Dritten in Datenräumen bereitgestellt werden, erfolgt die Nutzung der Webapplikation „Brainloop Secure Client“.

Im Übrigen wird Fehlanzeige erstattet.

1.2 Welche Minister der Staatsregierung haben seit der 17. Wahlperiode bis heute Produkte der Firma Brainloop AG genutzt?

Fehlanzeige.

1.3 Gab es sicherheitspolitische Bedenken innerhalb der Staatsregierung oder nachgeordneter Behörden, die gegen die Nutzung von Produkten der Firma Brainloop AG gesprochen haben?

Das StMFH hat das IT-Dienstleistungszentrum (IT-DLZ) im Februar 2020 damit beauftragt, einen Betrieb von Produkten der Firma Brainloop AG im IT-DLZ einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Datensicherheit konnte die Firma Brainloop AG nicht überzeugend darstellen, dass weder der „CLOUD Act“ noch der „PATRIOT Act“ zur Anwendung kommen können. Diese Gesetze ermöglichen der US-amerikanischen Regierung den Zugriff auf Daten von US-Unternehmen und deren ausländischen Töchtern, auch wenn diese außerhalb der USA gespeichert werden. Die Firma Brainloop AG als Plattformbetreiber (mit potentiellm Zugriff auf Klardaten) befindet sich im Besitz der US-amerikanischen Diligent Corporation. Deshalb wurde auf den Betrieb von Produkten der Firma Brainloop AG im IT-DLZ verzichtet und Produkte anderer Firmen kamen zur Anwendung.

2.1 Zu welchen Zwecken haben die in 1.1 erfragten Ressorts die Software der Firma Brainloop AG genutzt (bitte dabei die konkreten Produkte bzw. Dienstleistungen der Firma angeben)?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

2.2 Zu welchen Zwecken haben die in 1.2 erfragten Minister die Software der Firma Brainloop AG genutzt (bitte dabei die konkreten Produkte bzw. Dienstleistungen der Firma angeben)?

Fehlanzeige.

2.3 Wie beurteilt der Datenschutzbeauftragte der Staatsregierung die Firma Brainloop AG und deren Produkte?

Hinsichtlich der Nutzung der Webapplikation „Brainloop Secure Client“ (siehe Antwort zu Frage 1.1) erscheinen die Datenräume nach Einschätzung des Datenschutzbeauftragten des StMFH im Rahmen der hierfür angezeigten dienstlichen Erforderlichkeit und vor dem Hintergrund diverser ergriffener technischer und organisatorischer Maßnahmen im Sinne von Art. 32 der Datenschutz-Grundverordnung inklusive vielfältiger Zertifizierungen als ein für den Datenabruf geeignetes Medium.

3.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, ob Mitglieder der Staatsregierung Software der Firma Brainloop AG in der aktuellen Wahlperiode privat genutzt haben bzw. aktuell nutzen (bitte dabei die konkreten Produkte bzw. Dienstleistungen der Firma angeben)?

3.2 Wenn ja, welche Minister waren bzw. sind dies?

Eine Beantwortung der Fragen 3.1 und 3.2 ist nicht veranlasst. Das Fragerecht von Abgeordneten erstreckt sich nur auf Bereiche, für die die Staatsregierung mittelbar oder unmittelbar verantwortlich ist. Verhalten von Mitgliedern der Staatsregierung, das ausschließlich der Privatsphäre zuzuordnen ist, unterliegt nicht der parlamentarischen Verantwortung und damit keiner Kontrolle.

3.3 Hält die Staatsregierung die Nutzung der Software der Firma Brainloop AG für sicher?

Grundsätzlich wird auf die Antwort zu Frage 1.3 verwiesen, hinsichtlich des Datenabrufs auf die Antwort zu Frage 2.3.

4.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Felix-Somary-Stiftung?

4.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Felix-Somary-Stiftung?

Die Felix-Somary-Stiftung ist aus dem nach Art. 3 Abs. 2 BayStG für die Anerkennung einer Stiftung notwendigen Verfahren sowie der für Stiftungen nach Art. 16 Abs. 2 BayStG allgemein vorgesehenen Prüfung der Jahresrechnung bekannt; sie wurde und wird dort entsprechend der rechtlichen Vorgaben des Stiftungsrechts – ohne wertende Beurteilung – behandelt.

Stiftungsaufsichtsbehörden sind die Regierungen, Art. 10 Abs. 1 Satz 2 BayStG. Die Regierung von Oberbayern hat dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit einer E-Mail vom 13. August 2020 mitgeteilt, dass o. g. Prüfung erfolgt und hat am 10. Juni und 30. Juli 2021 über den Sachstand des Verfahrens einen Zwischenbericht erstellt.

Über dieses Verfahren und die allgemeine Presseberichterstattung über die Stiftung hinausgehende Erkenntnisse sind nicht feststellbar.

4.3 Welche Kontakte gab es zwischen Vertretern der Staatsregierung und der Felix-Somary-Stiftung seit 2015?

Kontakte, an denen ein Kabinettsmitglied beteiligt war und die einen inhaltlichen Bezug zur Tätigkeit der Stiftung hatten, sind nicht feststellbar.

5.1 Wann fanden – wie von der früheren Assistentin von Herrn Jan Marsalek bei ihrer Zeugenaussage im Wirecard-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags erwähnt – die mindestens zwei Mal durchgeführten Treffen von Jan Marsalek und Vertretern der Staatsanwaltschaft München I statt?**5.2 Welche Themen wurden bei diesen Treffen jeweils besprochen (bitte hierbei jeweils auch alle Teilnehmer und den Ort nennen)?****5.3 Wann hatte die Staatsanwaltschaft München I mit Herrn Jan Marsalek oder einem seiner Anwälte elektronischen Kontakt (bitte hierbei auch den Gegenstand des Austausches und die Kommunikationspartner angeben)?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Grundlage sind Auskünfte der Staatsanwaltschaft München I.

Vorbemerkung:

Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen oder sonstige, auch elektronische, Kontakte von Personen mit Vertretern der Staatsanwaltschaften werden in dem Fachverfahren web.sta, das in Bayern und in acht weiteren Bundesländern bei den Staatsanwaltschaften verwendet wird, nicht gesondert erfasst. Die Fragen könnten daher nur bei einer händischen Durchsicht aller Verfahrensakten abschließend beantwortet werden. Diese händische Durchsicht wäre aufgrund des sehr langen abgefragten Zeitraums und der größeren Anzahl an Vorgängen mit einem Bezug zum Wirecard-Konzern auch angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass bei den nachfolgenden Feststellungen einzelne Kontakte übersehen wurden.

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft München I sei am 21. Februar 2019 eine Zeugenvernehmung von Jan Marsalek durchgeführt worden. An der Vernehmung hätten Jan Marsalek und ein Rechtsanwalt als Zeugenbeistand sowie zwei Vertreter der Staatsanwaltschaft München I teilgenommen. Die Vernehmung habe in den Räumen der Staatsanwaltschaft München I stattgefunden. Des Weiteren habe Jan Marsalek am 21. Februar 2019 eine Unterlage an die Staatsanwaltschaft München I übersendet, die als Anlage zur Vernehmung genommen worden sei.

In Fortsetzung dieser Befragung habe Jan Marsalek am 23. April 2019 in den Räumen des Polizeipräsidiums München weitere Angaben gemacht. Neben Jan Marsalek und einem Rechtsanwalt als Zeugenbeistand hätten an dieser Vernehmung ein Vertreter der Staatsanwaltschaft München I, ein Kriminalbeamter und eine Schreibkraft teilgenommen.

Die Vernehmungen seien in dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I gegen Journalisten und Leerverkäufer wegen Vergehen nach dem Wertpapierhandelsgesetz im Zusammenhang mit Presseberichten in der Financial Times durchgeführt worden. Jan Marsalek habe dabei Angaben insbesondere zu Kontakten nach Großbritannien, zu Berichten in der Financial Times und zu einzelnen Gesellschaften und Mitarbeitern gemacht.

Darüber hinaus seien zwei elektronische Kontakte mit Verteidigern im Rahmen des Ermittlungsverfahrens feststellbar.

- 6.1 Wann haben sich seit 2008 Vertreter der Staatsanwaltschaft München I mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Wirecard AG getroffen (bitte einzeln auflisten)?**
- 6.2 Welche Themen wurden bei diesen Treffen jeweils besprochen (bitte hierbei jeweils alle Teilnehmer und den Ort nennen)?**
- 6.3 Wann hatte die Staatsanwaltschaft München I mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Wirecard AG bzw. einem ihrer Anwälte elektronischen Kontakt (bitte hierbei auch den Gegenstand des Austausches und die Kommunikationspartner angeben)?**

Auf die Vorbemerkung zu den Fragen 5.1 bis 5.3 wird verwiesen.

Im Rahmen der Ermittlungen wurde eine Vielzahl von Vernehmungen und sonstigen Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt.

Im Hinblick auf Jan Marsalek wird auf die Antwort zu den Fragen 5.1 bis 5.3 Bezug genommen.

Darüber hinaus konnten in dem laufenden zentralen Ermittlungsverfahren gegen (ehemalige) Verantwortliche des Wirecard-Konzerns wegen gewerbsmäßigen Bandenbetrugs u. a. folgende Zusammentreffen von Personen im Sinne der Fragestellung mit Vertretern der Staatsanwaltschaft München I festgestellt werden:

Name	Ehemalige Funktion in Wirecard AG	Datum des Zusammentreffens	Gelegenheit
Dr. Markus Braun	Vorstandsvorsitzender	22.06.20210	Beschuldigter stellt sich der Staatsanwaltschaft
Dr. Markus Braun	Vorstandsvorsitzender	07., 10., 11., 16. und 17.12.2020	Beschuldigtenvernehmung
██████████	Vorstandsvorsitzender	01.07.2020	Durchsuchung
██████████	Vorstandsvorsitzender	24.08.2020 und 24.06.2021	Zeugenvernehmung
██████████	Vorstand	01.07.2020	Durchsuchung
██████████	Vorstand	29.09.2020	Durchsuchung
██████████	Vorstand	20.10.2020 und 23.04.2021	Beschuldigtenvernehmung
██████████	Vorstand	01.07.2020	Durchsuchung
██████████	Vorstand	13.08. und 03.11.2020, 05.03.2021	Beschuldigtenvernehmung
██████████	Vorstand	13.08. und 03.11.2020, 05.03.2021	Beschuldigtenvernehmung
██████████	Aufsichtsratsvorsitzender	22.06.2020	Durchsuchung
██████████	Aufsichtsrat	14.10.2020	Zeugenvernehmung
██████████	Aufsichtsrat	15.10.2020	Zeugenvernehmung
██████████	Aufsichtsrat	20.10.2020	Zeugenvernehmung
██████████	Aufsichtsrat	21.10.2020	Zeugenvernehmung
██████████	Aufsichtsrat	22.10.2020	Zeugenvernehmung
██████████	Aufsichtsrat	29.10.2020	Zeugenvernehmung
██████████	Aufsichtsrat	03.11.2020	Zeugenvernehmung
██████████	Aufsichtsrat	04.11.2020	Zeugenvernehmung

Im Rahmen der Ermittlungen fand auch elektronische Korrespondenz, beispielsweise mit Verteidigern im Zusammenhang mit der Gewährung von Akteneinsicht oder der Absprache von Vernehmungsterminen, statt.

- 7.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis über Treffen vom ehemaligen Ministerpräsidenten Günther Beckstein mit Vertretern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Wirecard AG seit 2008?**
- 7.2 Falls ja, wann fanden diese Treffen statt (bitte hierbei auch jeweils den Ort angeben)?**
- 7.3 Falls ja, zu welchem Anlass fanden diese Treffen statt?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden gemeinsam beantwortet, wobei unter „Treffen“ nur vereinbarte Treffen, d.h. insbesondere nicht zufällige Begegnungen bei größeren Veranstaltungen o. Ä., verstanden werden.

Es liegen keine über die mediale Berichterstattung und die Behandlung im 3. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags hinausgehenden Kenntnisse vor.